

Antrag

der Abgeordneten Ernst Küchler, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Doris Barnett, Klaus Barthel (Starnberg), Klaus Brandner, Hans-Werner Bertl, Willi Brase, Ursula Burchardt, Peter Dreßen, Dr. Peter Eckardt, Lothar Fischer (Homburg), Konrad Gilges, Kerstin Griese, Wolfgang Grotthaus, Klaus Hagemann, Monika Heubaum, Renate Jäger, Ulrich Kasparick, Siegrun Klemmer, Anette Kramme, Angelika Krüger-Leißner, Helga Kühn-Mengel, Ute Kumpf, Brigitte Lange, Robert Leidinger, Erika Lotz, Lothar Mark, Andrea Nahles, Dietmar Nietan, Leyla Onur, Adolf Ostertag, Renate Rennebach, Dr. Edelbert Richter, René Röspe, Dr. Hansjörg Schäfer, Siegfried Scheffler, Silvia Schmidt (Eisleben), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Heinz Schmitt (Berg), Dr. Angelica Schwall-Düren, Bodo Seidenthal, Jörg Tauss, Lydia Westrich, Brigitte Wimmer (Karlsruhe), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Reinhard Loske, Hans-Josef Fell, Grietje Bettin, Ekin Deligöz, Dr. Thea Dückert, Irmingard Schewe-Gerigk, Christian Simmert, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Weiterbildung im Bildungssystem verankern – Chancengleichheit stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In den letzten Jahren hat sich die Weiterbildung zu einem maßgeblichen Segment unseres Bildungssystems entwickelt. Die Weiterbildungspolitik ist inzwischen, neben der Schul-, Hochschul-, und Berufsbildungspolitik, ein eigenständiges Politikfeld. Ausgelöst und beschleunigt wurde diese Entwicklung durch den Bedeutungszuwachs, den das lebensbegleitende Lernen im Zuge des Strukturwandels in Wirtschaft und Gesellschaft und angesichts der technischen Entwicklungen erfahren hat. Es gehört heute zur allgemein akzeptierten Auffassung, dass die schulische und berufliche Erstausbildung nicht mehr ausreicht, um an den Chancen im Beruf und in der Gesellschaft dauerhaft, ein Leben lang, teilhaben zu können und die oben genannten Veränderungsprozesse zu bewältigen.

Die politische Förderung der Weiterbildung ist damit insgesamt unverzichtbar im Sinne unseres Verständnisses von Bildungspolitik, das von der lebenslangen Befähigung und prinzipiellen Motivation aller Menschen zur Kompetenzentwicklung und Persönlichkeitsbildung durch Lernen ausgeht.

Festzuhalten ist daher:

- Der Bedarf an Weiterbildung für alle Menschen wächst. Das Recht und die Möglichkeit zur Weiterbildung müssen für alle Menschen gesichert werden. Dabei geht es nicht nur um Weiterbildung zur Förderung und zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit, sondern auch um soziale Kompetenzen und die Persönlichkeitsentwicklung.
- Die Qualifikations- und Kompetenzerwartungen erfordern eine zeitgemäße und effektive Ausgestaltung des Bildungs- und Weiterbildungssystems.
- Vernetzung bestehender, fortzuschreibender und zu entwickelnder neuer Strukturen sind erforderlich und möglich.
- Lernen, auch im Erwachsenenalter, wird sich und muss sich in Zukunft verstärkt in Lernverbänden und in neuen Lernarrangements abspielen, wobei neue Formen des Lehrens und Lernens zu berücksichtigen sind.
- Individuelle und öffentliche Verantwortung müssen als komplementäre Bedingungen für die Weiterentwicklung des quartären Bildungsbereichs verstanden werden.
- Ziel muss nicht nur der Ausbau eines bedarfsgerechten und flexiblen Weiterbildungsangebots sein, sondern auch die verstärkte Inanspruchnahme von Weiterbildungs- und Qualifizierungsangeboten und die gerechte Verteilung der Chancen, auch an diesem Teil des Bildungssystems partizipieren zu können. Dies beinhaltet auch geschlechtsspezifische Benachteiligungen in der Weiterbildung zu beseitigen.

Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es einer Ordnungspolitik, die weder einem neoliberalen Ansatz folgt, der davon ausgeht, dass das Weiterbildungssystem sich marktgängig und von selbst in der gewünschten Richtung weiterentwickelt, noch einer Vorstellung, die ausschließlich und vorrangig auf staatliche Regelungen setzt, in der Hoffnung, dass sich die bestehenden Defizite mit einer bundesgesetzlichen Regelung schnell und effektiv beheben ließen.

Eine zeit- und systemgerechte Weiterbildungspolitik muss vielmehr folgende bildungspolitischen Handlungsfelder berücksichtigen:

- Die Einbindung weiterbildungspolitischer Komponenten in vorhandene, bzw. zu novellierende und neue Gesetze (z. B. SGB III, Betriebsverfassungsgesetz, Aufstiegsfortbildungsgesetz, Fernunterrichtsschutzgesetz, Zuwanderungsgesetz etc.).
- Eine Projektförderung, die sich an den Kriterien Nachhaltigkeit, Strukturbildung und Integration orientiert (z. B. das Netzwerkprogramm „Lernende Regionen“, Qualitätssicherungsprojekte, Projekte zur Entwicklung von Lernsoftware, Jobrotation etc.).
- Ein kontinuierlicher und innovativer Diskurs im Rahmen der Bildungsreformdebatte, um die Einbindung von Weiterbildung in das Bildungssystem zu gewährleisten, z. B. im „Forum Bildung“, um die Rolle der Weiterbildung im Rahmen der Qualifizierungsoffensive im „Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“ zu definieren und um die Verantwortlichen im Weiterbildungsbereich (Bund, Länder und Kommunen, Verbände und Weiterbildungsträger) an dieser Diskussion zu beteiligen, wie es z. B. in der „Konzertierten Aktion Weiterbildung“ geschieht.

Der Deutsche Bundestag begrüßt daher die Initiativen der Bundesregierung zur Stärkung des Weiterbildungsbereichs. Hierzu zählen:

Das Aktionsprogramm „Lebensbegleitendes Lernen für alle“ in dem folgende Einzelprogramme zusammengefasst sind:

- Aufbau lernender Regionen – Förderung von Netzwerken,
- Offensive „Qualität in der Weiterbildung“,
- Initiativen in der dualen Berufsausbildung und Förderkonzept „Überbetriebliche Berufsbildungsstätten“,
- Berufliche Kompetenzentwicklung und innovative Arbeitsgestaltung,
- Programm „Schule – Wirtschaft/Arbeitsleben“,
- Ausbau der Weiterbildung an den Hochschulen,
- Nutzung neuer Medien zur Entwicklung einer breiten Lernbewegung,
- Teilnahme am BLK-Modellversuchsprogramm „Lebenslanges Lernen“.

Vorbildlich im Sinne der Berücksichtigung der oben genannten Kriterien bei der Projektgestaltung ist das Programm „Lernende Regionen“, zu dem sich über 250 Initiativen beworben haben. 50 Projektanträge wurden inzwischen ausgewählt. Dieses Programm wird dazu beitragen, dass dauerhaft stabile Strukturen entstehen und sich verbindliche Formen der Zusammenarbeit der Akteure im Weiterbildungsbereich auf regionaler Ebene entwickeln können. Diese Verbünde sind in der Lage, Transparenz zu schaffen, Beratung zu sichern, Qualitätsstandards zu garantieren und die Weiterbildungsangebote bedarfsgerecht zu entwickeln. Vergleichbare Impulse werden auch von den anderen Projekten des Aktionsprogramms ausgehen.

Zu den gesetzlichen Regelungen mit weiterbildungspolitischen Anteilen gehören:

- Die Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes, mit der der beruflichen, innerbetrieblichen Weiterbildung ein höherer Stellenwert beigemessen wird. Berufliche Weiterbildung berührt in Zukunft auch die Kompetenzen der Betriebsräte. Die einschlägigen Mitwirkungsrechte wurden gestärkt.
- Die Novellierung des Aufstiegsfortbildungsgesetzes. Mit ihr werden die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme des Meister-Bafög erweitert, die finanzielle Anreize zur beruflichen Fortbildung verstärkt und die Voraussetzungen für mehr Selbständigkeit geschaffen.
- Die Novellierung des SGB III. Mit der geplanten Novelle werden die Rahmenbedingungen für die berufliche Fortbildung verbessert und die Qualifizierung als Teil einer aktiven Arbeitsmarktpolitik anerkannt. Die im Antrag der Koalitionsfraktionen geforderten gesetzlichen Regelungen für die Einführung von Jobrotation sind ein Beispiel für die gelungene Verbindung von Weiterbildungs- und Arbeitsmarktpolitik.
- Auch die Regelungen zur Integration von Aussiedlern und Ausländern im Rahmen einer Zuwanderungspolitik werden davon ausgehen müssen, dass sprachliche und berufliche Weiterbildung unabdingbare Voraussetzungen sind, für eine gelungene Integration. Schon heute werden erhebliche Mittel für diese Maßnahmen aufgewandt.

Die Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ im „Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“ hat am 5. Februar 2001 unter anderem beschlossen:

- „Die Möglichkeiten zur betrieblichen Weiterbildung müssen insbesondere für die Gruppen, die bisher unterproportional an betrieblicher Weiterbildung teilnehmen, verbessert werden.“
- „Die Tarifparteien werden Rahmenbedingungen für Weiterbildung im Sinne eines lebensbegleitenden Lernens vereinbaren. Zeitinvestitionen für Qualifizierung sind neue Aufgaben der Arbeitszeitpolitik. Die Tarifparteien streben im Zusammenhang mit der Nutzung von Langzeitarbeitskonten und anderen

arbeitszeitpolitischen Maßnahmen an, dass bei einem Einsatz von Zeitguthaben für Weiterbildung zugleich auch Arbeitszeit investiert wird.“

- „Vereinbarungen der Bündnispartner zu einer Initiative zur Qualitätssicherung, Transparenz, Information und Beratung in der beruflichen Weiterbildung bis Ende 2001.“
- „Entwicklung eines – auch international verwertbaren – Berufsbildungs- und Kompetenzpass, mit dem sowohl in Kursen als auch informell – z.B. am Arbeitsplatz – erworbene Qualifikationen fortlaufend dokumentiert und nachgewiesen werden können.“

Das „Forum Bildung“ hat eine Expertengruppe eingerichtet, die Empfehlungen zur Verwirklichung lebenslangen Lernens erarbeitet hat. Diese Empfehlungen wurden in der 9. Sitzung des Forum Bildung im Mai 2001 diskutiert. Das Gleiche gilt für den Bereich der Qualitätssicherung, der auch Bedeutung für den Bereich der Weiterbildung hat. Der zweite Fachkongress des Forums wird sich im September 2001 mit „Neuer Lern- und Lehrkultur“ und mit lebenslangem Lernen beschäftigen und gelungene Beispiele aus der Praxis vorstellen.

Der Deutsche Bundestag hat sich im Plenum und im Ausschuss für Bildung und Forschung inzwischen mit verschiedenen Anträgen zur Weiterbildung befasst. Auch die Anhörung zur Weiterbildung hat zahlreiche Hinweise erbracht, auf welchen Feldern die Weiterbildungspolitik vorangebracht werden muss. Die Beantwortung der großen Anfrage der PDS-Fraktion zur Weiterbildung gibt darüber hinaus wichtige Hinweise auf den weiterbildungspolitischen Handlungsbedarf.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

anknüpfend an die in dieser Legislaturperiode bereits unternommenen Anstrengungen noch in dieser Legislaturperiode Initiativen zu folgenden Themen zu ergreifen:

- Entwicklung von Bausteinen zur breiten Umsetzung eines Systems zur Qualitätssicherung in der Weiterbildung. Dabei sollten auch europäische Standards berücksichtigt werden.
- Die Netzwerke in den „Lernenden Regionen“ sind, unter Berücksichtigung der Erfahrungen und Ergebnisse dieses Programms systematisch auszubauen.
- Gezielte Programme zur Benachteiligtenförderung in der beruflichen Weiterbildung, wie sie teilweise bereits von der Bundesanstalt für Arbeit entwickelt wurden, sind aufzunehmen und umzusetzen.
- Bund und Länder sollen sich in einem auszuhandelnden „Orientierungsrahmens“ über eine konzertierte Weiterbildungspolitik verständigen.
- Um eine Verankerung des Leitbildes einer nachhaltigen Entwicklung im Bereich der Weiterbildung zu fördern und vorhandene Ansätze zu stärken, sollte ein entsprechendes Bund-Länder-Modellversuchsprogramm, analog zum BLK-Programm „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“, vorbereitet werden.
- Projekte zur Erprobung von Modellen mit Lernzeitkonten, unter Beteiligung der Tarifparteien und unter Berücksichtigung bestehender gesetzlicher Freistellungsregelungen sollen Aufschluss darüber geben, wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Ansprüche eröffnet werden können, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen.

- Die im Zusammenhang mit der Migration und Integration stehenden Weiterbildungsanstrengungen zur Sprachförderung und zur beruflichen Qualifizierung sind zu verstärken.
- Die geplante SGB III Novelle muss Voraussetzungen schaffen, die berufliche Weiterbildung, auch als Teil präventiver Arbeitsmarktpolitik, auszubauen.
- Ob und inwieweit mit Hilfe einer „Stiftung Bildungstest“ der Verbraucherschutz gestärkt werden kann, wird die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zeigen, die hierzu wichtige Aufschlüsse geben wird.
- Die Weiterbildungsforschung ist zu verstärken, insbesondere mit Blick auf geschlechtsspezifische Aspekte sowie auf die Ansprache von besonderen bisher noch bildungsfernen oder benachteiligten Zielgruppen, das informelle Lernen und die Qualifizierung der Weiterbildner.
- Die mit Mitteln des Bundes geförderte Lernsoftwareentwicklung soll auch den Bereich der Weiterbildung berücksichtigen, wobei die Aspekte der Einbeziehung von Lernsoftware im Lernzusammenhang und die Frage der Qualitätssicherung berücksichtigt werden müssen.
- Verbesserungen in der statistischen Erfassung und Dokumentation von Weiterbildungsangeboten und -nutzung und regelmäßige Berichterstattung im Parlament, wie sie im Zusammenhang mit dem Berufsbildungsbericht schon erfolgreich eingeleitet worden ist.
- Die Initiativen der Europäischen Union, der Weiterbildung in Europa im Rahmen der Verwirklichung des Grundsatzes „lebenslanges Lernen für alle“ aufzugreifen.
- Die Überlegungen für neue Konzepte und Modelle zur Deckung der individuellen Kosten des lebenslangen Lernens zu Lösungen zu führen und mittelfristig in ein innovatives System der Weiterbildungsfinanzierung zu integrieren.

Ziel muss es sein, im Rahmen der finanzpolitischen Leitlinien ein System der Weiterbildung zu schaffen, das dem Weiterbildungs- und Qualifikationsbedarf auf allen Feldern der allgemeinen und der beruflichen Bildung genügt, das Qualität sicherstellt, und das dem Gebot der Chancengleichheit gerecht wird.

Berlin, den 26. Juni 2001

Dr. Peter Struck und Fraktion

Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

